

Sau- Zeitung.

werden die Spaltenzahl oder dem Raum mit 20 Pfg., folge aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unten nach oben und von links nach rechts, in einem Anzeigen-Exemplar angenommen. Restanten die Seite 75 Pfg. ...

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei postwendlicher Zahlung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., auch Postlebensgeheimnisse. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter Nr. 6816 eingetragen.

Die Redaktion verantwortl.: Max Scharre in Halle. Druckverlag von 10%, bis 12%, 18%. (Preisdruck: Redaktion Nr. 2522. - Expedition Nr. 174.)

Nr. 503.

Halle a. d. Saale, Dienstag, den 27. Oktober

1903.

Zeugnisszwangsverfahren.

In geradem auffälliger Weise haben sich in der letzten Zeit die Fälle gehöhrt, in denen der Zeugnisszwang gegen die Presse zur Anwendung gebracht worden ist. Es scheint fast, als ob auf eine schärfere Handhabung der betreffenden Bestimmungen von zukünftiger Seite hingewirkt werden sei. Ein besonders starkes Beispiel ist das Vorgehen gegen den Redakteur einer Zeitung in Bamfom, der weiter nichts getan hat, als durch eine Notiz in seinem Blatte davon Kunde zu geben, daß durch ein Versehen eines Gemeindebeamten zwei Steuern an die Kreisfiskus abgeführt worden seien. Gegen ihn ist das Zeugnisszwangsverfahren eingeleitet worden, in dessen Verlauf er vorläufig mit der höchsten zulässigen Geldstrafe von 300 Mark belegt und ihm angedroht wurde, daß bei fernem Wiederstande die Inhaftnahme verfügt werden würde. Nach den Erfahrungen in anderen Fällen ist auch nicht daran zu zweifeln, daß der Redakteur, wenn er bei seiner Weigerung beharrt, hinter Schloß und Riegel gebracht werden wird. Ein früherer Redakteur der „Hilse“ sagt schon seit Wochen im Gefängnis, weil er eine journalistische Inhaftungspflicht nicht verlegen und den Namen des Einzelnen nicht nennen will.

Der erste Fall von Zeugnisszwang, der die Öffentlichkeit erregte, ist älteren Datums noch im Gedächtnis. Es sind vierzig Jahre her, seitdem er sich ereignet hat. Ein Jüterburger Blatt hatte aus militärischen Kreisen eine Nachricht veröffentlicht, die eigentlich herzlich belanglos war. Der Brigadecommandeur General v. Sietemeyr meinte aber, die Nachricht könne nur durch einen Bruch des Dienstgeheimnisses in die Öffentlichkeit gelangt sein, und er wollte den Redakteur sühnen lassen, bis er den Uebelthäter nannte, und sollte es bis an sein Lebensende sein. In der Zeit mußte der Redakteur sein Gehörnis, bis der Art erlitt, eine Verlängerung der Haft wurde mit Lebensgefahr verknüpft sein. So unglücklich verliefen die Fälle alle. Kleine Änderungen sind immer vorgenommen, nie aber die Abweichung von der Regel, daß ein Redakteur aus Furcht vor Strafe seine Inhaftungspflicht verlegt hätte.

Der Zeugnisszwang gegen die Presse mag von einigen feindsinnigpolitischen Schmarotzern verteidigt werden; in der Praxis gibt es keinen Juristen, der ihn nicht wenigstens mittelbar verurteilt, weil es eben unmoralisch ist, einen Redakteur durch Entziehung seiner Freiheit zur Aufzählung des Vertrauens, das ihm in seiner Stellung entgegengebracht wurde, zu zwingen zu suchen. In Dänzig hat sogar vor nicht langer Zeit ein Staatsanwalt gegen einen Redakteur, der für einen Artikel verantwortlich war, deshalb eine besonders harte Strafe beantragt, weil er zugleich wider alle Pflichten des Anspruchs den Einzelnen genannt hatte. Verhängend wird nun allerdings behauptet, der Zeugnisszwang sei nicht zur Ermittlung des Täters. Aber es gibt außer dem Zeugnisszwang noch eine Reihe anderer Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Nur dieses eine soll beibehalten werden, und zwar soweit es sich um das Verurteilten geht nicht handelt. Wenn gefällig das Verurteilten des Artztes, des Anwalts, des Richters gefällig ist, weshalb nicht das des Redakteurs? Auch Beamte dürfen über bestimmte Dinge, die sie amtlich erfahren haben, nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde Aussagen machen, und diese Genehmigung wird nicht immer erteilt. Dadurch kann die Ermittlung strafbarer Handlungen ebenfalls erleichtert oder vereitelt werden, ganz wie durch das Verurteilten des Artztes, Anwalts und Geistlichen. Und doch ist hier kein Zeugnisszwang zugelassen. Wenn jedes Mittel zur Feststellung des Täters erlaubt sein sollte, so könnte man auch die Folter recht fertigen. Der Zeugnisszwang gegen die Presse ist nichts anderes als eine moderne Tortur. Und sie ist doppelt verkehrt, weil sie erfahrungsgemäß fast niemals zum Ziele führt. Selbst wenn der Redakteur ergriffenen genug wäre, seinen Gewissensmann nennen zu wollen, könnte er es regelmäßig nicht tun, weil er sonst mit Schimpf und Schande keine Stelle verlore und in der anschließenden Presse über keine andere fände.

Von feindsinniger Seite ist wiederholt im Reichstage die Aufhebung der Bestimmungen aus dem Zeugnisszwangsverfahren gegen die Presse beantragt worden, und die Mehrheit des Reichstages hat sich diesem Antrage angeschlossen. Der Bundesrat aber hat diese Beschlässe, wie so manche andere, einfach in den Papierkorb wertern lassen. Im neuen Reichstag wird der Antrag sicher wiederholt und von neuem angenommen werden. Der Reichstag hätte allen Anlaß, seinen Einfluß im Bundesrat dahin zu verwenden, daß dieser einem dahingehenden Beschluß des Reichstages die Zustimmung fernert nicht verweigert, denn Graf Bülow legt Wert darauf, als moderner Staatsmann an von aufgeklärten Anschauungen zu gelten. In der das wirklich, so muß er die Hand dazu bieten, die Verhütung zu befeitigen.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten. Der Kaiser führte am Montags-Abend den Vortrag des Bundesratsvorsitzers M. Müller. Der Kaiser, der Kronprinz, Prinz Joachim und Prinz Waldemar haben gegen Mittag 1 Uhr mittels Conduktors nach dem Potsdamer Bahnhof in Berlin und von dort nach dem Kaiserlichen Wohnhof, wo der in der Marine dienende Prinz

Albrecht die Reise nach Genua antat. Er geht nach Florenz. Die Kaiserin und Kronprinzin Maria Theresia hatten den Kaiser und die Prinzessin zum Bahnhof Schwabach begleitet. Um 1 Uhr reisten Prinz August Wilhelm und Prinz Oskar von Wiedpart nach Wien.

Der Kaiser hat, wie die „Korrespondenz für Kunst und Wiss.“ meldet, dem verstorbenen Großindustriellen Alfred Krupp eine lebende Ehrengabe durch Erwidmung eines Bildes des berühmten Schmiedes. Der Krupp am Montag dem Bildhauer Prof. Wilhelm Hubertus. Der Kaiser erhielt vom Kaiser den Auftrag, ein Denkmal für Krupp auszuführen. Es soll eine überlebensgroße Bronzestatue werden, die sich auf einem Granitpodest erheben wird. Das Denkmal erhält seinen Platz vor dem Gebäude des kaiserlichen Jagdschlusses, dessen Widmung auch Krupp war.

Der Kaiser wird am Sonntag, den 31. d. in Stellung dem auf der Welt des „Witken“ kaiserlichen Statuetten des kaiserlichen „K.“ persönlich befehlen. Die Kaiserin wird ihren hohen Gemahl auf dieser Reise begleiten. Nach Verabreichung des Statuetten wird das Kaiserpaar bei dem kaiserlichen General das Jagdschlösschen einnehmen. Dem Kaiser wird die Gelegenheit mit der Kaiserin folgen wird. Bei dieser Gelegenheit wird der Kaiser mit einer Einladung zum Hofkonzert als Geschenk ein von Professor Rodding gemaltes Bild überreichen, das die Erfindung des Strohbofes von Klanchen bei Waterloo am 18. Juni 1815 darstellt.

Das Gemälde ist bereits an seinem Bestimmungsorte eingetroffen und zur Verhängung des obersten Reichshofmarschalls des Hofkonzerts des genannten Regiments aufgestellt worden.

Prinz Eitel Friedrich von Preußen hat sich mit seinen militärischen Begleitern zur Fortsetzung seiner Studien von Potsdam nach Bonn zurückgegeben.

Der Deutscherminister G. Herx in Dänzig ist zum Minister des Verordnungsamts ernannt worden.

Politik.

In der bayrischen Kammer der Abgeordneten kam der Sozialist Ernst in längerer Rede gegen die Regierung auf die jüngste Konferenz der Finanzminister in Berlin sowie den Stand der Sondervertragsverhandlungen zu sprechen. Finanzminister Frhr. v. Riedel erwiderte, was die Reichsfinanzreform und die Konferenz der Finanzminister betreffe, so könne er selbstverständlich über die eingehenden Beratungen der letzten Tage keine Mitteilungen machen; die Verhandlungen abgesehen nicht davon, daß sie noch nicht abgeschlossen sind. Vorläufig möge man das Urteil verhalten, bis künftighin bekannt sei, ebenso wie bezüglich der Handelsverträge. Auf allen Seiten berichte guter Wille, aber mit einem Mißtrauen sei es nicht getan. Man müsse darauf bestehen, daß die Interessen des Reiches und des Landes entsprechend gewahrt werden.

In den nach der Bahrtagsvorlage der sächsischen Regierung vorgehenden neuen Klassenerteilung verhandelt, daß alle diejenigen, welche das Einjährig-Zugangszeugnis bisher, ohne weiteres der zweiten, alle diejenigen, welche ein akademisches Examen abgelegt haben, der ersten Klasse angehöben sollen.

Zur Konfessionsreform äußert sich die Centralstelle für Vorbereitung von Sonderverträgen. Man kann sich ihren Ausführungen durchaus anschließen; sie bedarf sich mit dem, was wir hier in dem Beispiel der Amerikaner als Beispieler für uns vorlegen.

Es ist bezeichnend, daß sich die Zulassung des genannten Vereins, daß die Frage der Konfessionsreform angeht, nicht in allen am Weltweit vornehmlich beteiligten Ländern auf der Tagesordnung steht. Überall wird die gleiche Forderung erhoben, „so ist es auch in Amerika in der ersten Reihe.“ Man sollte meinen, diese Forderung sei beispielsweise in England längst erfüllt; wer englische Konstitutionsberichte liest, erhält wenigstens diesen Eindruck. Nichtsdestoweniger verlangt man jetzt in England Garantien dafür und sieht diese Garantien darin, daß die Konfession einem neu zu bildenden Sonderministerium unterstellt werden. Augenblicklich, so wird in der englischen Presse behauptet, haben die englischen Konfession nicht die Möglichkeit, sich auf konfessionellem Gebiete wirksam betätigen zu können. Ihre Rechte erlöschen auf zu spät, müssen außerdem erst durch den Willen des künftigen Ministers und des Board of Trade gehen, ehe sie an den britischen Kaufmann gelangen. Ein System müsse eingeführt werden, das es den britischen Konfession ermöglicht, ihre Nachrichten, so lange sie noch neu sind, direkt an die englischen Intereffekten gelangen zu lassen. Das amerikanische Vorbild müsse nachgehoben werden. Amerika ist sehr bezeichnend ein eigenes Sonderministerium geschaffen (Department of Commerce and Labor), das sich die Aufbaumachung der konfessionellen Berichte im Interesse der Geschäftswelt besonders angelegen sein läßt. Die bekannten Abhandlungen über die Konfessionen werden vom Handelsministerium unter der Bezeichnung „Zoll- und Konfessionsverträge“ herausgegeben, die Veröffentlichung erfolgt täglich mit Ausnahme der Sonntage und gesetzlichen Feiertage. Es verdient Beachtung, daß nun sowohl in Amerika wie in England die reformmäßige Unterstellung der Konfession unter das Handelsministerium als Vorbereitung der Konfessionsreform angesehen wird.

Nach bayrischen Blättern legt der Entwurf des Militärpensionsgesetzes gegenüber dem bayrischen Staatsministerium vor. Er legt folgendes fest:

Die Pension beginnt nach zehnjähriger Dienstzeit mit 50% des Dienstverdienstes, das heißt mit der Hälfte des letzten anhalt gewöhnlich mit einem Viertel; sie steigt sich alljährlich um 1% des Gehaltes und erreicht somit nach 35 Dienstjahren den Höchstbetrag von 75% oder drei Viertel des pensionfähigen Dienstverdienstes. Das wäre soweit ganz gut, nun aber kommt das die Ende nach. Das Gesetz soll schon in der Zeit vor dem Kriegesausbruch angedacht werden, deren allerdings die Feldzugssteilnehmer zugesührt werden sollen, oder nicht diejenigen, welche die kriegsbedingte Pension nicht mindestens während eines bestimmten Zeitraumes überzahlt haben. Von den Friedensinvaliden, die vom 6. Juni 1871 an bis zum 31. März 1904 abgegangen sind, beziehungsweise noch abgehen, sollte nur

denjenigen berücksichtigt werden, die eine Verhinderung erfahren haben. Das Gesetz geht somit in seinem Wohlwollen etwas weiter, als die darüber verbreiteten Nachrichten eine Stellung beizubehalten, aber es geht keineswegs weit genug. Die Invaliden, die es macht, sind eine Quelle der größten Unbilligkeit. Wir haben bereits vor einiger Zeit angeführt, daß entweder eine Postlage überhaupt nicht besteht, dann ist jede Erhöhung der gegenwärtigen Höhe ein Dutzend, oder aber die hundertprozentige Postlage ist, wie es nicht wohl anders sein kann, angesetzt, dann ist es eine Pflicht der Gerechtigkeit, alle bereits Verabschiedeten an der Wohlthat des neuen Gesetzes teilnehmen zu lassen. Davon wird der Reichstag vermutlich noch einige Erweiterungen vornehmen. Beachtenswert ist dazu eine Anregung der „Straßburger Post“.

Das bisherige Gesetz enthält eine außerordentliche Härte bezüglich der Blinden. Blinden erhalten wohl eine Gutsichtigung für den Verlust eines oder auch des zweiten Auges, aber der Gebehrer hat völlig außer acht gelassen, daß mit dem Verlust des zweiten Auges die absolute Notwendigkeit einer ständigen Verbindung durch eine lebende Verbindung zu schaffen, das ist aber für einen Blinden die geringste Entschädigung, während eine solche allen anderen Verhimmelten gezahlt wird. Ferner darf doch auch nicht außer Betracht bleiben, daß es eine große Anzahl invalider Militärpersonen gibt, welche durchaus befähigt sind, eine andere Stellung anzunehmen und sich dadurch ein erhebliches Gehaltsverdienst zu schaffen, das ist aber für einen Blinden in Deutschland ganz unmöglich. Ein solcher darf nach dem Gesetz nicht einmal eine Verhinderung annehmen, während doch Frankreich beweist, daß der Blinde als Lehrer für Blinde besonders geeignet ist, wenn nur die Vorbedingungen für das Lehramt nicht vorhanden sind.

Es würde erwidert, daß die Bundesregierungen diesem Punkte ebenfalls noch die Aufmerksamkeit schenken!

Das offizielle „Wochenschrift Telegrafendruck“ meldet: Als Nachfolger des Oberpräsidenten der Provinz Thüringen wird der gegenwärtige Regierungspräsident von Potsdam, von Wolff, genannt.

Es verläutet von neuem, daß der Präsident der Justizverwaltungscommission Stöckel beabsichtigt, demnächst von seinem Amte, das er seit 1886 inne hat, zurückzutreten.

Der „Nationalzeitung“ zufolge liegt der in Deutschland weilende Minister des Auswärtigen, Graf Martens, in dem Namen des Präsidenten des Reichs, an dem in Münster enthaltenen Ketteler-Denkmal niederlegen.

Die Kaspalger unter den Genossen, die in Dresden beheimatet sind, spielt mancherorts weiter. Der Diktator Weber soll nach der „D. Ztg.“ von seinen Genossen in Wien zum Aufenthalt in Dresden gezwungen werden. Man denkt daran, ihn anzuführen, daß er in Hamburg lye und seine Haltung auf dem Parteitag rechtfertigt. Der Parteivorstand soll aber seine Meinung haben, Weber in einer Rede aufzuführen, da er befürchtet, daß der Streit dabei von neuem angezettelt werden könnte. In einer Redeummlung, die binnen kurzem stattfinden soll, wird Weber gefordert werden, ob Weber zur Rechtfertigung jochst, oder nicht. — Was man ihn anfordern über nicht, die ganze Reichsfestung wird doch nur eine Folge werden zur Verhütung für die bürgerlichen Wähler.

Gez. und Kl.

Dem „Militärwochenblatt“ zufolge ist der Oberst Freyler von Vidin in den Jahren genannt Wolff, bisher Kommandeur des 4. Garderegiments, zum Kommandanten in Didenhofen ernannt worden.

Verwaltung und Rechtsfrage.

In der Ueberführung des Prinzen Prosper Aeneas in die Abteilung für Verwaltung und der Verwaltung ist es nicht die Nord. Allg. Ztg.: Die Ueberführung geschieht am 15. Oktober auf Grund des Vertrages der ersten Gardebataillon. Auf Grund dieses Vertrages hatte der Generalstab der Armee eine Kommission zur Ermittlung eines Gutachten über den Gesundheitszustand des Prinzen ernannt. Die Kommission erarbeitete eine längere Beobachtung in einer Irrenanstalt für notwendig und schlug diese Anstalt vor.

Parteinachrichten.

Auf dem Parteitag der Reformpartei Halle der Abg. Bismarck am dem früheren amtlichen Abg. Dr. W. Büchel seinen Abschied sagt er in der Rede verloren gegangen ist, vor geworfen, er habe seinen Abschied verweigert. Hieran richtet Dr. Büchel an die „Post“ folgendes Schreiben:

„Zunächst ist, daß der Wohl Verordnungen mit Kandidaten in Gegenwart von Seiner gelassen wurden, bei denen ich den Kandidaten die Frage vorlegte, ob er finanziell unabhängig genug sei, um den schweren Wahlkampf der baltischen Wählerbewegung auf sich zu nehmen. Auf die Frage, ob ich bereit sei, Neben und Nebenarbeiten zu übernehmen, habe ich erklärt, daß dies mir angestrichen der großen Verluste, die mir das politische Leben gebracht habe, nur möglich sei, falls Unkosten und Zeitverluste ersetzt werden. Dies der Antwort, wie ich anzudeuten gemeint habe. Das Herr Bismarck nun von solchen Verdrähtungen greift, ist gewiss wunderbar angestrichen des Unstandes, daß er sich bei der Wahl in Marburg als „treuer Freund und Willkommer Vorkämpfer“ in Neben und Nebenarbeiten aufstellte und mir in einem Briefe (der zu den Akten liegt) Geld anbot, falls ich ihn unterstützen wollte. Soviel zur Klärung mit der Bitte um Veröffentlichung.“

Die Antwort ist, daß die Sache noch nicht. Bismarck nun muß jetzt das Wort zu nehmen, um festzustellen, ob er sich einer solchen unbilligen Anschuldigung bedient hat.

Ausland.

Die Lösung der ungarischen Ministerkrise.

Graf Tisza hat also unter den außerordentlich schweren Umständen die ungarische Kabinettsbildung übernommen, und er will sich dabei wenigstens der Zustimmung der in Wien die Mehrheit des Parlamentes verschaffen, der des Ungarn, die Opposition der Widerarbeit werde sich denn beteiligen. Tisza





